



Reglement Behörden-, Parteien- und Vereinsschiessen

Der Feldschützenverein Bonstetten führt alljährlich, in der Regel am Samstag vor dem eidg. Betttag, das traditionelle Behörden-, Parteien- und Vereinsschiessen durch. Ueber die definitive Durchführung sowie das Durchführungsdatum entscheidet der Vorstand des Feldschützenvereins Bonstetten.

1. Teilnahme

- a) Vier Aktivmitglieder (Damen und/oder Herren) einer Bonstetter Behörde, Partei oder Vereins bilden zusammen eine Gruppe. Gruppen regionaler Vereine gelten als teilnahmeberechtigt, wenn mindestens zwei Schützen davon Bonstetter Aktivmitglieder sind.
- b) Je Gruppe darf ein/e Teilnehmer/in mitmachen, die oder der diesem Verein nicht angehört.
- c) Ein Teilnehmer darf nur bei einer Gruppe mitschiessen.
- d) Je Gruppe dürfen maximal zwei Mitglieder teilnehmen, die im Vorjahr die Jahresmeisterschaft des FSV Bonstetten bestritten haben.

2. Schiessprogramm

Scheibe A5, 2 Probeschüsse, 8 Schuss einzeln gezeigt

Stellung: Karabiner: Gewehr liegend, Sturmgewehre ab Stütze, freie Waffen nicht gestattet (da Schiesstunnel). Damen, Junioren und Veteranen dürfen mit dem Karabiner aufgelegt schießen.

3. Doppel

Das Doppel beträgt je Gruppe Fr. 70.-- inklusive Munition.

4. Rangierung

Die einzelnen Resultate der vier Teilnehmenden werden zusammengezählt und ergeben das Gruppenresultat. Bei Punktegleichheit der Gruppen entscheidet zunächst das höhere Einzelresultat, dann das nächsthöhere etc.

5. Auszeichnung

Die beste Gruppe erhält den Wanderpreis (Laufzeit 16 Jahre). Definitiver Gewinner ist diejenige Gruppe, welche am meisten Siege errungen hat. Bei Gleichheit entscheidet das Total der in den Vorjahren geschossenen Gruppenresultate.

Jede/r Schütze/in ist gabenberechtigt. Zudem erhält die bestklassierte Damengruppe, welche aus mindestens drei Damen besteht, einen Spezialpreis.

6. Absenden

Das Absenden findet ca. eine Stunde nach Schiessende statt.

7. Allgemeines

Ueber alle in diesem Reglement nicht festgehaltenen Punkte entscheidet der Vorstand des FSV Bonstetten.

Bonstetten, im Juli 2017